

Kreis

Bürgermeisterei

# Register

der

Heiraths = Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths = Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und sechs und fünfzig für die Bürgermeisterei

bestimmt ist, und

sixt und fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 10<sup>ten</sup> December 1835

Der Landgerichtspräsident

Jo hann Aßhony

Der Landgerichts Assessor

Wichwetter



Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die gültigste Eheverbindung des Kaselbau Kasel Pösch  
und Cyrae Wäde von Kaidwalf am 11 Januar 1826.  
Nachführung falls eines Wfsr eines der wäde zu fünfzehn Pfarrer  
vollzogen, solch d. befestigt. Jentzsch  
Kaidwalf am 11 Januar 1826.*

*Jentzsch, Johann  
Johann Seligmann  
Jentzsch, Jentzsch.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Kasel Jentzsch Wäde Pösch von Kaidwalf, 20 Jahre alt, von Kaidwalf, nicht verwandt.
  - 2) Der Kasel Jentzsch Wäde Pösch von Kaidwalf, 20 Jahre alt, von Kaidwalf, nicht verwandt.
  - 3) Der Kasel Jentzsch Wäde Pösch von Kaidwalf, 20 Jahre alt, von Kaidwalf, nicht verwandt.
  - 4) Der Kasel Jentzsch Wäde Pösch von Kaidwalf, 20 Jahre alt, von Kaidwalf, nicht verwandt.
- Nach Beendigung haben Comparenten in der des Pösch  
von Kaidwalf die Braut mit mir verbunden.

*Jentzsch Pösch  
Jentzsch Wäde Pösch  
Jentzsch Wäde Pösch  
Paul Jentzsch  
Jentzsch Wäde Pösch.*

*(Chausse)*

No. 7

Heirath  
von

Wilhelm  
Gladbach  
und

Maria Margaretha  
Reuter.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig  
am ersten Januar des Vormittags um mitt 12 Uhr  
erschien vor mir Jacob Joseph Wäde Pösch  
der Sammtgemeinde Kaidwalf

1) Der zu Kaidwalf wohnende Tagelöhner Wilhelm  
Gladbach

, zufolge dem bei  
dem fünfzigsten Heft des bürgerlichen Registers der bürgerlichen  
Verhandlungen des bürgerlichen Registers  
in Kaidwalf am ersten Januar des Jahres  
eintausend achtundzwanzig geboren

von der zu Kaidwalf wohnenden Maria Margaretha  
Gladbach.

2) Die Jungfrau Maria Margaretha Reuter zu  
Kaidwalf

wohnend und, zufolge dem bei  
dem fünfzigsten Heft des bürgerlichen Registers der bürgerlichen  
Verhandlungen des bürgerlichen Registers  
in Kaidwalf am ersten Januar des Jahres  
eintausend achtundzwanzig geboren

in der Ehe der zu Kaidwalf wohnenden (Kaidwalf) Johann  
Reuter und Anna Catharina Wäde.

Die Mütter der Heirathenden sind durch die Braut bestätigt  
den fünften Monat des Jahres bei fünfzigsten  
Heft des bürgerlichen Registers der bürgerlichen  
Verhandlungen des bürgerlichen Registers.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In persönlicher Gesandtschaft dem Herrnhuter Prediger  
 und Maria Margaretha Reiter ist seine Nachsicht, wie es  
 von dem Zeugen Joseph Reiter und Maria Reiter von dem  
 fünften von dem unterzeichneten Herrn vollzogen worden.  
 Rißdorf den 10 Januar 1786  
 1786 Reiter Pastor

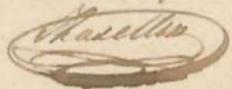
Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Magister Peter Juch von dem fünfzig Jahren alt, von Jülich, Pfarrer in der Stadt.
- 2) der Herr Johann Schumacher fünf und fünfzig Jahren alt, von Jülich, Pfarrer in der Stadt.
- 3) der Herr Johann Reiter fünf und fünfzig Jahren alt, von Jülich, Pastor in der Stadt.
- 4) der Tagelöhner Joseph Schupp fünf und zwanzig Jahren alt, von Jülich, Pastor in der Stadt.

Nach Vorlesung dieser Comparenten äußerten die Braut und der Bräutigam, daß sie die Ehe vollzogen haben und sich nicht scheiden wollen.

Peter Juch  
 Johann Schumacher  
 Joseph Reiter  
 Joseph Schupp



Kirklo

No. 3

Heirath

von

Franc

West

und

Anna Maria

Wadenpohl

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig sechs  
 am ersten des Monats Juli Milltag um zwölf Uhr  
 erschien vor mir Jacob Joseph Reiter Bürgermeister  
 der Sammtgemeine Rißdorf

1) Der zu Rißdorf wohnende Tagelöhner Franz West

dem Johann Reiter zu Rißdorf am ersten des Monats  
 Juli fünfzig sechs zu Rißdorf wohnende Tagelöhner  
 in Rißdorf am ersten des Monats

eintausend fünfzig sechs und vier geboren  
 in der Stadt zu Jülich war lebend (Reiter) Maria West  
 und Margaretha Schupp. - Willens von dem zu folgen dem bei  
 fünfzig sechs Maria Reiter geborene und zwanzig Jahren  
 alt von dem zu Rißdorf wohnende Tagelöhner  
 Peter Juch

2) die Tagelöhnerin Anna Maria Wadenpohl zu Rißdorf

wohnend und, zufolge dem bei  
 dem fünfzig sechs Maria Reiter geborene und zwanzig Jahren  
 alt von dem zu Rißdorf wohnende Tagelöhner  
 in Rißdorf am ersten des Monats

eintausend fünfzig sechs und vier geboren  
 in der Stadt zu Jülich war lebend (Reiter) Maria West  
 und Margaretha Schupp. - Willens von dem zu folgen dem bei  
 fünfzig sechs Maria Reiter geborene und zwanzig Jahren  
 alt von dem zu Rißdorf wohnende Tagelöhner  
 Peter Juch

In dem Namen des Herrn Reiter, welcher die Ehe vollzogen hat, wird nach dem Zeugniß  
 der Zeugen die Ehe vollzogen und die Braut und der Bräutigam sich nicht scheiden wollen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein genehmigtes Gesuch um die Verheiratung der Brautleute: Franz Wessch und Anna Maria Wadenpohl wurden durch die Pfarrverwalter Johann von Hof in Gegenwart des Zeugen: Jacob Höfer und Johann von Hof und Wilhelm Wadenpohl von Langenfeld durch den nachstehenden Pfarrer vollzogen  
 (Kaiserslautern den 7<sup>ten</sup> Februar 1816)  
 von Kaiser Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herrmann Wilhelm Wadenpohl, erst und einziger Sohn alt, von Langenfeld, wof. Köhler der Braut.
- 2) der Elektor Peter Rohden, erst und einziger Sohn alt, von Kaiserslautern, wof. wohnhaft.
- 3) der Zimmermann August Pöbel, fünfzig und sechs alt, von Kaiserslautern, wof. wohnhaft.
- 4) der Polizeyfeldwebel Geminus Busch, zwanzig und vierzig alt, von Kaiserslautern, wof. wohnhaft.

Nach Vollziehung dieser Sache wurde auf dem Befehl des unterzeichneten Aeltesten mit mir unterzeichnet.

Anna Maria Wadenpohl  
 Wilhelm Wadenpohl  
 Peter Rohden  
 Joseph Pöbel Henrich Busch



No. 11

*Mülle*

Heirath

von

Karl

Wagner

und

Gertrud

Fastender

Im Jahr eintausend achthundert vierzig fünf  
 am fünfzehnten Februar des Monats im nämlichen Jahr  
 erschien vor mir Herr Joseph Rosellen, Bürgermeister  
 der Samtgemeine Kaiserslautern

1) Der zu Kaiserslautern in Kaiserslautern wohnende Tagelöhner Geminus  
 Wagner

\_\_\_\_\_ , zufolge dem bei  
 dem fünfzigsten Artikel in dem Statut der Samtgemeine  
 Kaiserslautern

in Kaiserslautern am vier und zwanzigsten  
 August

eintausend achtundzwanzig geboren  
 in der Ehe des zu Kaiserslautern in Kaiserslautern wohnenden  
 Mannes Georg Wagner und Pauline Stock

2) die Jungfer Gertrud Fastender zu der Samtgemeine  
 Kaiserslautern

wohnend und, zufolge dem von  
 dem Herrn Pfarrer zu Kaiserslautern fünfzigsten Artikel  
 in dem Statut der Samtgemeine Kaiserslautern

in Kaiserslautern am vier und zwanzigsten  
 Oktober

eintausend achtundzwanzig geboren  
 in der Ehe des zu Kaiserslautern wohnenden Tagelöhners  
 Peter Fastender und der auf dem Lande wohnenden  
 Tagelöhnerin Marie

Die Eltern der Brautleute verpflichten sich, die  
 in dem Statut der Samtgemeine Kaiserslautern  
 fünfzigsten Artikel in dem Statut der Samtgemeine  
 Kaiserslautern zu der vorliegenden Verheiratung  
 ihrer Einwilligung.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In kirchliche Verbindung der Protestanten Johann Wagner und Johann  
Fasbender wurden durch Nachmittags um zwei Uhr vor mir  
Anwesende der Eheleute Grotz und Jacob Wolf vollzogen.

Wendstatt den 14ten Februar 1836

Wendstatt

Wendstatt

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelohn Ladgar Kupperflecht auf dem Dreißig Bepf  
all, von der Stadt, nicht verwandt.
- 2) der Tagelohn Gwinning Kinnel ein und einundzwanzig Bepf  
von der Grotz, nicht verwandt.
- 3) der Tagelohn Albrecht Kinnel fünf und zwanzig Bepf  
all, von der Stadt, nicht verwandt.
- 4) der Knecht Friedrich Wilhelm Grün einundzwanzig Bepf  
von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Beendigung hat sich der Herr auf Wilhelm Grün wegen  
Ungültigkeit der Brautleute und übrigen Zeugen  
nicht mehr unterzeichnet.

Friedr. Wilh. Grün.

Handwritten signature

No. 5

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig  
am fünfzehnten Februar im Mitternacht um zwölf Uhr  
erschien vor mir Jacob Joseph Josten Bürgermeister  
der Samtgemeine Kusel

1) Der zu Hiltorf wohnende Zimmermann Johann  
Fronger

dem Johann Fronger zu Hiltorf gefasste und fünfzig  
Kulla beifolgende Taufbuch  
in Hiltorf am zehnten März  
eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren  
in der Ehe der Eheleute Johann Joseph Fronger und  
Maria Elisabeth Grotz zu Hiltorf

2) die Jungfrau Maria Gertrud Hons zu Hiltorf  
auf dem Hiltorf

wohnend und, zufolge dem  
dem katholischen Pfarrern zu Hiltorf gefasste und fünfzig  
Kulla beifolgende Taufbuch  
in Hiltorf auf dem Hiltorf am dreizehnten August  
eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren  
in der Ehe der Eheleute Johann Joseph Fronger und  
Hons mit Anna Margaretha Plein

Heirath

von

Johann

Fronger

und

Maria Gertrud

Hons

Handwritten signature

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Aufzeichnung der Parolloben Gynimias  
Frenker von Hillorf und Maria Antonia Nord von Mühlwath  
wurde am 14<sup>ten</sup> März 1806 vor mir als dem  
in der hiesigen Pfarre vollzogen, solches bescheinigt.

Jüngere  
Hans Nord  
Hans Biskopen.  
Mühlwath, den 16<sup>ten</sup> März 1806  
H. H. H.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Zimmermann Johann Nord von Hillorf, geboren am 17<sup>ten</sup> März 1778, alt, von der Pfarre, Pater der Braut.
- 2) der Richter Matthias Stiel von Hillorf, geboren am 17<sup>ten</sup> März 1778, alt, von der Pfarre, nicht verwandt.
- 3) der Zimmermann Gynimias Nord von Hillorf, geboren am 17<sup>ten</sup> März 1778, alt, von der Pfarre, Bruder der Braut.
- 4) der Zimmermann Johann Nord von Hillorf, geboren am 17<sup>ten</sup> März 1778, alt, von Hillorf, Vater der Braut.

Nach Beendigung dieser Comparenten wurden dem Aufzeichner  
Antonius Nord von Hillorf und Jüngere Stiel mit dem  
in der hiesigen Pfarre. Johann Nord

Gynimias Nord  
Johann Nord  
H. H. H.

Kübler

No. 6

Heirat

von

Heinrich

Lons

und

Agnes

Hendricks

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig  
am Samstag den 17<sup>ten</sup> März 1806 erschienen vor mir  
Jacob Joseph Kübler Bürgermeister  
der Samtgemeine Mühlwath

1) Der in Mühlwath auf der Pfarre wohnende  
Zimmermann Gynimias Nord

dem katholischen Pfarrern zu Mühlwath  
Kulla Ludwigs von Hillorf  
in Mühlwath auf der Pfarre am Samstag den 17<sup>ten</sup> März  
eintausend achtundachtzig und neun  
in der Pfarre Mühlwath geboren  
Lons und Anna Margaretha Pleumacher

2) Die Jungfrau Agnes Hendricks zu Opladen  
wohnend und, zufolge dem bei  
dem hiesigen Kulla Ludwigs von Hillorf  
in Mühlwath am neunten März  
eintausend achtundachtzig und elf  
in der Pfarre zu Mühlwath, zufolge dem bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf, am Freitag den 17<sup>ten</sup> März  
zugeschieden und hiesigen wahlbaren  
Heinrich und der wahlbaren Anna  
Ludwigs Pleumacher.  
Der Vater der Braut  
dieses Monats bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf

zu Opladen  
wohnend und, zufolge dem bei  
dem hiesigen Kulla Ludwigs von Hillorf  
in Mühlwath am neunten März  
eintausend achtundachtzig und elf  
in der Pfarre zu Mühlwath, zufolge dem bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf, am Freitag den 17<sup>ten</sup> März  
zugeschieden und hiesigen wahlbaren  
Heinrich und der wahlbaren Anna  
Ludwigs Pleumacher.  
Der Vater der Braut  
dieses Monats bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf

zu Opladen  
wohnend und, zufolge dem bei  
dem hiesigen Kulla Ludwigs von Hillorf  
in Mühlwath am neunten März  
eintausend achtundachtzig und elf  
in der Pfarre zu Mühlwath, zufolge dem bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf, am Freitag den 17<sup>ten</sup> März  
zugeschieden und hiesigen wahlbaren  
Heinrich und der wahlbaren Anna  
Ludwigs Pleumacher.  
Der Vater der Braut  
dieses Monats bei hiesigen Kulla  
Ludwigs von Hillorf

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein prächtiges Heiratszeugniß des Probstei-Herrn von Korb und Olgard Heinrichs beide von Korb und Olgard am 14<sup>ten</sup> Februar 1836 Nachmittags um 2 Uhr in der Kirche zu Korb und Olgard durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Korb und Olgard am 14<sup>ten</sup> Februar 1836.

Jungfer Maria  
Hofmann  
Hofmann  
Hofmann

Hofmann  
Hofmann

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herrmann Johann Wilhelm, einmündig, geboren am 14<sup>ten</sup> März, in Korb und Olgard.
- 2) der Herrmann Johann Friedrich Frey, einmündig, geboren am 14<sup>ten</sup> März, in Korb und Olgard.
- 3) der Herrmann Johann Wilhelm, einmündig, geboren am 14<sup>ten</sup> März, in Korb und Olgard.
- 4) der Herrmann Johann Wilhelm, einmündig, geboren am 14<sup>ten</sup> März, in Korb und Olgard.

Nach Vollziehung dieser Comparenten wurde das Heiratszeugniß in das Register eingetragen und durch den unterzeichneten Pfarrer unterschrieben.

Heinrich Lohm

Lohm  
Lohm  
Lohm

Lohm

Müller

No. 7

Heirat

von

Wilhelm  
Förstel

und

Cecilia  
Steinhausen.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig  
am fünfzigsten Tag des Monats März im Jahr 1836  
erschien vor mir David Joseph Reulen, Gemeindevorstand  
der Samtgemeine Korb und Olgard

1) Der zu Korb und Olgard wohnende Obermann  
Wilhelm Förstel

dem fünfzigjährigen Ehepaar des Pfarrers  
in Korb und Olgard am 14<sup>ten</sup> Februar  
eintausend einundzwanzig geboren  
in der Ehe des verstorbenen Obermanns David  
Förstel und der verstorbenen Ehefrau Catharina  
Kochmanns.

2) die Jungfer Cecilia Steinhausen zu Korb und Olgard

wohnend und, zufolge der bei  
dem fünfzigjährigen Ehepaar des Pfarrers  
in Korb und Olgard am 14<sup>ten</sup> Februar  
eintausend einundzwanzig geboren  
in der Ehe des verstorbenen Gemeindevorstandes Johann  
Steinhausen und Catharina Fries.

Der Pastor der Kirche Korb und Olgard zufolge einer  
von ihm am 14<sup>ten</sup> Februar 1836 bei fünfzigjährigen Ehepaar des  
Gemeindevorstandes zu Korb und Olgard vollzogenen  
Ehevollziehung.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In prioresca (auftragung) des Amalthea Walfach  
Wingel mit Cecilia Steinhäuser von Aufesofen, nicht zu  
fanta Kaufmännin von Hof in Spayern und des Junges  
Futura Müller von Walfach und Synnig Steinhäuser  
von Synnig, diese die in der gegenwärtigen Ehe ver  
wollzogen. Mißbach den 10. Februar 1836

Ignaz Kaiser  
Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Mann Synnig Steinhäuser sechs und zwanzig  
Jahre alt, von Aufesofen, Pater des Bräut.
- 2) Der Mann Joseph Küllen acht und zwanzig Jahre alt,  
von Hofbach, nicht verwandt.
- 3) Der Mann Wilhelm Knoch vier und zwanzig Jahre alt,  
von Hengsbach, nicht verwandt.
- 4) Der Frau Barbara Knoch drei und zwanzig Jahre  
alt, von Hengsbach, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben Comparenten mit mir überein  
geigelt. Wilhelm Synnig

Johann Krieger  
Joseph Gürtler  
Wilhelm Knoch  
Barbara Knoch

(Müller)

Küller

N.º 8

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig  
am zehnten März des Jahres ein und zwanzig  
erschien vor mir David Joseph Krollen Bürgermeister  
der Samtgemeinde Krißbach

1) Der zu Langenfeldt wohnende Postillon Johann  
Joseph Streithoffen

dem Johann Ludwig (Name) Schürle zu Düren, am sechszehnten Januar  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag  
in Düren am zehnten März

eintausend acht und zwanzig geboren  
in Düren, im Auftrag  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag

2) Die Frau Anna Barbara Moeriger zu Düren  
wohnend und, zufolge dem  
dem Johann Ludwig (Name) Schürle zu Düren, am sechszehnten Januar  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag

eintausend acht und zwanzig geboren  
in Düren, im Auftrag  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren in Düren, im Auftrag

Heirath  
von  
Heinrich Joseph  
Streithoffen  
und  
Anna Catharina  
Moeriger.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die gütliche Aufhebung der Ehelicheit: Joseph Streithofen und Anna des Jüngeren Koerrieger ist durch Vermittlung, von dem Ehe man dem Jüngeren Johann Peter Gruben von Guckelbach, bairisch, und hiesig, Meingans von Langenfeld in der hiesigen, fünfzehnten Pfarramt vollzogen worden.*

*Kreisstadt den 10<sup>ten</sup> März 1836.*

*1836 Kaiser*

*Pfarrer*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Josephillou Johann Peter Gruben mit und zugehörig Josef all, von Langenfeld nicht verwandt.
- 2) der hiesig, hiesig, Meingans hiesig, und Josef all, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 3) der hiesig, hiesig, Meingans hiesig, und Josef all, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 4) der hiesig, hiesig, Meingans hiesig, und Josef all, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung, haben Comparenten außer der Abschied, unbekannt, bairisch mit und in der hiesigen, fünfzehnten Pfarramt:

*Joseph Gruben*

*Johann Peter Gruben*

*Meingans*

*Josef all*

*Langenfeld*

*No. 9*

*Kühler*

Heirath  
von  
Peter  
Arrenberg  
und  
Wilhelmina  
Rahm.

Im Jahr eintausend achthundert *dreißig*, *sechste*  
am *zweiten* April in *Manfild* *am* *zweiten* *April*  
erschien vor mir *Jacob Joseph Kötter* *Bürgermeister* *von*  
der *Samtgemeine Manfild*

1) Der *zu* *Manfild* *in* *Manfild* *wohnende* *Widwer* *Johann*  
*Arrenberg*

dem *hiesigen* *Bürgermeister* *von* *Manfild* *am* *zweiten* *April*  
*in* *Manfild* *am* *zweiten* *April*

eintausend *acht* *und* *sechzig* *geboren*  
*in* *der* *Stadt* *Manfild* *am* *zweiten* *April* *von* *dem* *Pfarrer*  
*Arrenberg* *und* *der* *noch* *lebenden* *Johanna* *Marie* *Creder*.

2) die *hiesigen* *Wilhelmina* *Rahm* *zu* *Manfild*  
*Samtgemeine Manfild*

wohnend und, zufolge *dem* *hiesigen* *Manfild* *am* *zweiten* *April*  
*in* *Manfild* *am* *zweiten* *April*

eintausend *acht* *und* *sechzig* *geboren*  
*in* *der* *Stadt* *Manfild* *am* *zweiten* *April* *von* *dem* *Pfarrer*  
*Arrenberg* *und* *der* *noch* *lebenden* *Mania* *Elisabeth* *Creder*.

Die *Widwer* *der* *Braut* *vollzogen* *zufolge* *dem* *hiesigen* *Manfild* *am* *zweiten* *April*  
*in* *Manfild* *am* *zweiten* *April*

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein ehelich Verlobter Herr Arrenberg mit Wilhelmine Rahm  
am ersten Febr. Nachmittag um fünf Uhr von mir die Jungfer  
der Carl Grün mit Thiermann's Hebung kirchlich, getraut,  
welche ist für besehene

Mundvoll von dem April 1826

von Haushausen

Georgy Harn

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Kramer Carl Grün fünf und vierzig Jahre alt, von Saltzhausen, Bürgermeister der Stadt.
- 2) der Herr Blücher Johann Wöllers fünf und fünfzig Jahre alt, von Saltzhausen, Richter der Stadt.
- 3) der Herr Witz Friedrich Wilhelm Grün vierzig Jahre alt, von Langqufeld, nicht verwandt.
- 4) der Herr Witz Thiermann Steingans vierzig Jahre alt, von Langqufeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung jeder Comparenten mit und nebeneinander.

Herrn Ehrenberg  
Wilhelmine Rahm  
Karl Grün  
Johann Joseph Mecht  
Friedrich Grün  
Georgy Thiermann  
Horn

No. 10

Im Jahr eintausend achthundert zwei und fünfzig  
am fünften April des Nachmittags um fünf Uhr  
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Bürgermeister

der Sammtgemeinde Riefen  
1) Der zu Ammergrath wohnende Herr  
Johann Wilhelm Ischerland

dem fünfzig Jahre alten dem Krollen der Einigkeit  
Merkwürdiger Sammtgemeiner Riefen  
in Ammergrath am sieben und zwanzigsten  
April

eintausend acht und zwanzig geboren  
in der Stadt Saltzhausen im Kreis der Provinz  
Ischerland und Thiermann Thiermann Vogel

2) die Jungfer Justina Lottner zu Pfaffenheim  
in Neukirchen Bürgermeisterin Oylman

wohnend und, zufolge dem bei  
dem fünfzig Jahre alten dem Krollen der Einigkeit  
Merkwürdiger Sammtgemeiner Riefen  
in Neukirchen am fünf und zwanzigsten  
April

eintausend acht und zwanzig geboren  
in der Stadt Saltzhausen im Kreis der Provinz  
Ischerland und Thiermann Thiermann Vogel

in der Stadt Saltzhausen im Kreis der Provinz  
Ischerland und Thiermann Thiermann Vogel

Heirath  
von  
Johann Wilhelm  
Ischerland  
und  
Gertrud  
Lottner.

Müller

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein kirchlich gezeugeter Johann Michael Scheelard mit Jacobus Lohmann sindte fünften Monats, im zehnten Jahr von mir im Kirchbuch zu Steinach, Kirchlicher und Civil Groß vollenzogen.

Steinach, den 5. April 1826.  
1826:1 Kirchhausen 111

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Altkirchmann Jakob Michael Hansen fünf und vierzig Jahre alt, von Steinach, nicht verwandt.
- 2) Der Weber Friedrich Lohmann fünf und zwanzig Jahre alt, von Steinach, nicht verwandt.
- 3) Der Altkirchmann Johann Johann Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, von Steinach, nicht verwandt.
- 4) Der Altkirchmann Johann Michael Hansen fünf und zwanzig Jahre alt, von Steinach, nicht verwandt.

Nach Vollendung dieser feierlichen Comparenten mit mir zu bezeugen.

Michael Scheelard  
Johann Michael Hansen  
Friedrich Lohmann  
Johann Johann Schmitz  
Johann Michael Hansen  
Krautler

No. 11

Krautler

Heirath  
von  
Friedrich Joseph  
Krautler  
und  
Margaretha  
Steinhausen.

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, sechs  
am Sonntag den 12. April des Monats April im Jahr 1826  
erschien vor mir Jacob Joseph Krautler Bürgermeister  
der Samtgemeine Krautler

1) Der zu Steinach im Kreis wohnde Mann Friedrich  
Joseph Krautler

dem Comparenten an Ehemalige Krautler

in Krautler am zehnten und zwanzigsten  
Januar

eintausend fünf und zwanzig und vierzig geboren  
in der Stadt zu Krautler im Kreis Krautler  
Krautler und Anna Catharina Krautler - Willkomm von Krautler  
Krautler im Kreis zu Krautler im Kreis Krautler  
Krautler im Kreis zu Krautler im Kreis Krautler  
Krautler im Kreis zu Krautler im Kreis Krautler

2) die Frau Margaretha Steinhausen zu Steinach  
nicht von Krautler

wohnend und, zufolge dem von  
dem Herrn Pfarrer zu Krautler im Kreis Krautler  
Krautler im Kreis zu Krautler im Kreis Krautler

in Steinach am Sonntag den 12. Januar

eintausend fünf und zwanzig und vierzig geboren  
in der Stadt zu Steinach im Kreis Krautler  
Steinhausen und Margaretha Steinhausen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein gesetzliches Gesetzbuch des Hochw. Herrn Superintendenten Joseph Kuhnle und Margaretha Heinhart, ist durch die Unterzeichneten  
 Herr Hofmann Johann Peter Plöschmacher zu Riefen, und  
 Oskar Heinhart zu Wollfing im Auftrage der Unterzeichneten  
 Herrmann vollzogen worden.

Riefen, den 29. April 1836.  
 (Kaiser)  
 pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Augustus Peter Plöschmacher Sohn und Erbschaftsbesitzer  
 alt, von Riefen, Pfarrer des Ortes.
- 2) Herr Mannes Oskar Heinhart und zwanzig Jahre  
 alt, von Wollfing, Landw. des Ortes.
- 3) Herr Christ. Heinrich Kuhnle Sohn und Erbschaftsbesitzer  
 alt, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 4) Herr Christ. Heinrich Kuhnle Sohn und Erbschaftsbesitzer  
 alt, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Festlegung der Comparenten sind die Eheleute  
 Oskar Heinhart und die zwanzigjährige Tochter Plöschmacher  
 und Oskar Heinhart mit und unterzeichnet.

Joseph Güllner  
 Friedr. Wilh. Gamm  
 Johann Baptist  
 Kuhnle

M. Kuhnle

No. 12

Heirath

von

Johann Hermann

Schorr

und

Maria Christina

Görsch.

6

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig  
 am neunten März des Jahres um zwölf Uhr  
 erschien vor mir Jacob Joseph Kuhnle Bürgermeister  
 der Samtgemeine Riefen

1) Der zu Immingenthal wohnende Herr Johann  
 Hermann Schorr

dem Herrn Schorr bei der ungesetzlichen Heirat zu Riefen  
 erschienen und Josephus Kuhnle beauftragt  
 in Riefen am neunten März  
 eintausend

fünfundfünfzig geboren  
 Oskar Peter zu Riefen und Maria  
 Joseph Schorr und der zu Immingenthal wohnende  
 Oskar Heinhart. Kuhnle von der zu Immingenthal  
 wohnenden Maria

2) die Oskar Maria Christ. Görsch zu  
 Immingenthal früher zu Riefen, Bürgermeisterin  
 wohnend und, zufolge dem  
 dem Herrn Bürgermeister Kuhnle zu Riefen  
 in der Heirat der Eheleute Schorr  
 in Riefen am neunten März

eintausend fünfundfünfzig geboren  
 Oskar Peter zu Riefen und Maria  
 Christ. Görsch zu Riefen. Kuhnle von der zu  
 Immingenthal wohnenden Maria  
 Schorr und der zu Immingenthal wohnenden  
 Oskar Heinhart. Kuhnle von der zu Immingenthal  
 wohnenden Maria

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die Eheleute Johann Joseph Schorr und Maria Theresia Schorr geb. v. Schlegel sind in der Ehe seit dem 1. März 1836 lebend und gesund. Die Ehe ist in der Ehe seit dem 1. März 1836 lebend und gesund.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Schorr, 40 Jahre alt, von ...
- 2) Der Herr ...
- 3) Der Herr ...
- 4) Der Herr ...

Nach Verlesung dieser Comparenten in der Ehe seit dem 1. März 1836 lebend und gesund.

Theodor Hub  
 Leonhard ...  
 Friedr. May



*Stiel*

No. 13

Heirath von

Matthias Stiel

und

Maria Catharina Schlegel

Im Jahr eintausend achthundert ...  
 am ...  
 erschien vor mir ...  
 der Sammtgemeinde ...

1) Der zu ... wohnende ...  
 Stiel

... zufolge der ...  
 dem ...  
 in ... am ...

eintausend ... geboren  
 in ...  
 ...

2) die ...  
 in ...

wohnend und, zufolge der ...  
 dem ...  
 in ... am ...

eintausend ... geboren

in ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die zu mündelhaftige Eheverbindung der Paulobrunn Mathias Stiehl und Maria Catharina Schloßer wird am 30. May 1836 nachweislich in der Kirche zu ... vollzogen, jedoch ...

Zeugen:  
Jacob Demine  
Christoph Schloßer

1836  
Horbach  
Horbach

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Simon Heinrich Stiehl, vier und fünfzig Jahre alt, von Horbach im Kreis ...
- 2) Der Johann Baptist Rosen, vier und fünfzig Jahre alt, von Horbach im Kreis ...
- 3) Der Johann Nikolaus Schneider, fünf und zwanzig Jahre alt, von ...
- 4) Der Augustin Schloßer, vier und fünfzig Jahre alt, von Horbach im Kreis ...

Nach Auflesung dieser Comparenten an, der Frau ...

Johann Stiehl  
Wisslich  
Joseph Schloßer



Heirath

von

Peter Theodor

Kamacher

und

Anna Margaretha

Schumacher

Im Jahr eintausend achthundert ...  
am ...  
erschien vor mir Jacob Joseph ...  
der Samtgemeine ...

1) Der zu ...  
Geboren ...

... zufolge der ...  
dem ...  
in ...

eintausend ... geboren  
in ...

2) die ...  
Geboren ...  
in ...

eintausend ... geboren  
in ...  
Geboren ...

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die zu demselben (Ehe) eingetragene, der Parolblau Jakob Heider  
Kamacher mit Maria Margaretha Schumacher beide aus Rühl  
wals sind die am 21<sup>ten</sup> May 1836 Nachmittags fünf Uhr  
dieser (Ehe) eingetragene, Heider vollzogen, und ist  
durch bescheinigt, Rühl wals, und oben  
Jürgenmannen  
Himmels, Becken  
Himmels, Leyhausen

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Georg Joseph Kamacher aus Rühl wals, aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals.
  - 2) Der Herr Georg Joseph Heider Schumacher aus Rühl wals, aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals.
  - 3) Der Herr Georg Joseph Nonnenbreich aus Rühl wals, aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals.
  - 4) Der Herr Georg Joseph Heider aus Rühl wals, aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals.
- Nach Vollendung dieser Comparenten und der Bescheinigung  
dieser (Ehe) eingetragene, Heider vollzogen, und ist  
durch bescheinigt, Rühl wals, und oben

Jakob Heider

Joseph Heider

Georg Joseph Heider

Georg Joseph Heider

Friedrich Heider

Heider

No. 15

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig  
am fünfzehnten Tag des Monats März  
erschien vor mir Jacob Joseph Heider aus Rühl wals  
der Samtgemeine Rühl wals

1) Der zu Rühl wals wohnende Heider aus Rühl wals  
Rühl wals Tötenhagen

dem Heider aus Rühl wals zu Rühl wals, zufolge der  
in Rühl wals am fünfzehnten Tag des Monats März  
eintausend achthundert und zwanzig

geboren 29  
in der Stadt Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
Tötenhagen und Elisabeth Rühl wals.

2) die Frau Elisabeth Heider aus Rühl wals  
zu Rühl wals

wohnend und, zufolge der bei  
dem Heider aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
in Rühl wals am fünfzehnten Tag des Monats März

eintausend achthundert und zwanzig geboren 29

in der Stadt Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
zu Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
Tötenhagen und Elisabeth Rühl wals.

Die Heider aus Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals  
wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals, Rühl wals

Heirath

von

Friedrich Wilhelm  
Tötenhagen

und

Elisabeth  
Heider

6

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Der Kreisliche Rammung der Poststadt Friedrich Wilhelm  
 Tatenhagen und Elisabeth Bennert von hier in die Kirche  
 nachmittags sieben Uhr mal vier in Leipzig bei Hofmeister  
 Schmidt und Tüchel Bennert vollzogen.  
 Für Authentizität Hand recht am 11<sup>ten</sup> Febr. 1836  
 Der evangel. Pfarrer  
 Carl Roder.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Herrmann Friedrich Tatenhagen, Pfarrer und  
 Kreislich Rath, von Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes
- 2) Der Herr Herrmann Carl Roder, Pfarrer und Kreislich Rath,  
 von Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes.
- 3) Der Herr Herrmann Mathias Roder, Pfarrer und Kreislich Rath,  
 von Langensfeldt, Kreis des Landrathsamtes.
- 4) Der Herr Herrmann Friedrich Wilhelm Guin, Kreislich Rath,  
 von Langensfeldt, Kreis des Landrathsamtes.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir mal vier  
 zugegen:

Fr. Wilhelm Tatenhagen  
 Elisabeth Bennert  
 Herrmann Tatenhagen  
 Carl Roder.  
 Mathias Roder  
 Friedr. Wilh. Guin.



No. 16

Heirath

von

Johann Jost

Simon

und

Maria Magdalena

Wilhelmine

Meister.

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig  
 am zwanzigsten Febr. Monat (Sonntag) im Monat des hiesigen  
 erschien vor mir Jacob Joseph Koellen, Bürgermeister  
 der Sammtgemeinde Riedersdorf

1) Der zu Riedersdorf wohnende (Simon Jost)  
 Herr Simon

dem Herrn Pfarrer zu Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes  
 in Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes, am 11<sup>ten</sup> Febr.  
 eintausend acht und zwanzig geboren

in der Stadt Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes, am  
 Simon und der nach langjähriger Ehe  
 Diehl.

2) die Dienstmagd Maria Magdalena Wilhelmine  
 Meister zu Riedersdorf

wohnend und, zufolge der von  
 dem Comparenten zu Riedersdorf gemachten  
 Erklärung in Riedersdorf am fünf und zwanzigsten  
 Januar

eintausend acht und zwanzig geboren  
 von der zu Riedersdorf Maria Magdalena Meister.

Willen mal demzufolge dem Herrn Pfarrer zu Riedersdorf,  
 zu Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes, am 11<sup>ten</sup> Febr.  
 und zwanzigsten Febr. eintausend acht und zwanzig  
 mal dem Herrn Pfarrer zu Riedersdorf, Kreis des Landrathsamtes.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die künftige Brautjungfer, der Parochial Schreiber (Pastor Simon) und  
Mutter Wilhelmine Wilhelmine Meißner wurde durch Nach-  
mittags im zwei Uhr nach Linn in Langenfeldt Opreng,  
Kau und Linn auf Postens sein vorgehen.  
für Beglaubigung, Rind nach am 19. März 1836  
Der Pfarrer  
(von Hunschaus).

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Pastor Friedrich Buchler drei und zwanzig Jahre alt, von Langenfeldt, nicht verwandt.
- 2) der Herr Bauer Linn auf Postens drei und zwanzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt.
- 3) der Herr Vater Nikolaus Schmidt drei und zwanzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt.
- 4) der Herr Herr Friedrich Meißner drei und zwanzig Jahre alt, von Langenfeldt nicht verwandt.

Nach Paraphirung subau Comparenten und nach jenen  
Zeugnissen August Johann Fost Simon?

Wilhelmine Meißner  
Christine Linn  
Linn auf Postens  
Nikolaus Schmidt  
Friedrich Meißner.

*(Signature)*

No. 17

Heirath

von

Wilhelm

Müdder

und

Anna Catharina  
Gierlichs.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig  
am vier und zwanzigsten März zu Rind nach und zu  
erschien vor mir Jacob Joseph Noellen Bürgermeister  
der Samtgemeine Rind nach

1) Der zu Mastler nach wohnende Obermann  
Wilhelm Müdder

dem Herrn Pfarrer Linn auf Postens drei und zwanzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt, zufolge de u von  
gestiftet und fünfzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt  
in Mastler nach am zwanzigsten Februar

eintausend achtundzwanzig und fünf geboren  
in der G. zu Rind nach, von Rind nach, nicht verwandt  
Müdder und der unehelichen Tochter Professor.

2) die Jungfer Anna Catharina Gierlichs, ofen  
Pfarrer, zu Hausungen Samtgemeine Reusrath  
wohnend und, zufolge de u bei  
dem fünfzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt  
Pfarrer der Samtgemeine Rind nach.  
in Reusrath am zwanzigsten Februar

eintausend achtundzwanzig und fünf geboren  
in der G. zu Hausungen von Rind nach, nicht verwandt  
Gierlichs und Anna Catharina Gierlichs.

Der Vater der Braut wurde zufolge de u von  
von Hausungen bei fünfzig Jahre alt, von Rind nach, nicht verwandt  
Gierlichs zu der unehelichen Tochter Pfarrer  
Müdder.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In gemeinschaftlicher Befugung, der Parochial-Beistand der  
und Anna Lucretia Gierlich beide aus Knüdeln, wurde  
den 23. Junij Nachmittags fünf Uhr 1836 dinstag in der  
Kirchgemeinde Hagen, vollzogen, welche befestigt  
sind, und unterschrieben von  
Martin Götz  
Peter Engels.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Otkar Maria Götz aus Knüdeln, nicht verheiratet.
- 2) Herr Johann Joseph Grotz Schmitt aus Knüdeln, nicht verheiratet.
- 3) Herr Augustin Wilhelm Schmitt, zuvor mit fünfzig Jahren alt, aus Hildorf, nicht verheiratet.
- 4) Herr Ernst August Wilhelm Grün, zuvor mit fünfzig Jahren alt, aus Langensfeld, nicht verheiratet.

Nach Verlesung beider Comparenten mit ihnen  
zusammen. Wilhelm Müllers

Anna Catharina Gierlich,  
Christine Grün,  
Johann Theodor Schmitt,  
Wilhelm Schmitt,  
Johann Wilhelm Grün.



No. 18

Heirath

von

Peter

Kalk

und

Margaretha  
Kau.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig  
am acht und zwanzigsten Junij des Morgens um zehn Uhr  
erschien vor mir Jacob Joseph Kalken, Bürger aus  
der Samtgemeinde Knüdeln

1) Der zu Knüdeln wohnende Leinwand Weber  
Kalk

dem Comparsenten ymmerwährend, zufolge der von

in Knüdeln am neun und zwanzigsten  
Juni

eintausend siebenundzwanzig und einundzwanzig geboren  
in der Stadt zu Knüdeln, wohnhaft bei Jacob Kalk, Sohn von  
unverheiratet Maria Lucretia Berger. Eltern von der, zehnten  
Juni 1811 in Knüdeln, am zwanzigsten Junij 1836 in Knüdeln  
unverheiratet Maria Lucretia Berger.

2) die Jungfrau Margaretha Kau zu Knüdeln, alt vier  
und zwanzig

wohnend und, zufolge der von  
dem Herrn Pfarrer bei der Kirchhofen Kirche zu Knüdeln  
und sonstiger Walle hundert und fünfzig

in Knüdeln am neun und zwanzigsten  
Juni

eintausend achtundzwanzig und einundzwanzig geboren  
in der Stadt zu Knüdeln, wohnhaft bei Augustin  
Kau und Lucretia Schmitt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die vorerwähnte Aufhebung der Parolade (Pater Noster) von  
 Häufelmann mit der Margaretha Kauer von Rindbach, im Jahr  
 am 27. Juny 1836 Mittags um 12 Uhr in der kirchlichen Kirch-  
 nach durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen worden ist  
 damit befristet.

Jungfermann  
 Georg Kauer  
 Peter Herberich.

Rindbach, den 28. Juny 1836  
 von Florentin

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelöhner Johann Specht, im Jahr, Rindbach, von Häufelmann, im Jahr, Rindbach.
- 2) der Tagelöhner Georg Kauer, im Jahr, Rindbach, von Rindbach, Peter der Leich.
- 3) der Pfarrer Herr Meckmacher, im Jahr, Rindbach, im Jahr, Rindbach.

4) der Tagelöhner Johann Kauer, im Jahr, Rindbach, von Häufelmann, im Jahr, Rindbach.  
 Nach Parolade gab mir der Herr Häufelmann mit seiner Meck-  
 macher wegen Aufhebung der Parolade von Rindbach und Häufelmann  
 Zeugniß mit dem unterzeichneten.

Peter Herberich  
 Georg Meckmacher

*(Signature)*

N.º 19

Heirath

von

Joseph

Suder

und

Anna Elisabeth

Moll.

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, im Jahr  
 am 10. d. d. Monat July in der Kirchgemeinde Rindbach  
 erschien vor mir Joseph Suder, Bürger von Rindbach  
 der Sammtgemeinde Rindbach

1) Der zu Rindbach wohnende Bauer Joseph  
 Suder

, zufolge dem von  
 dem Großherzoglich hiesigen Kriegscommissar des Reichs Rindbach  
 Amt Rindbach im Jahr, Rindbach  
 in Rindbach am 10. d. d. November

eintausend achtundvierzig geboren  
 in der Gemarkung zu Rindbach im Jahr, Rindbach  
 Suder und Margaretha Schneider.

2) die Jungfer Anna Elisabeth Moll  
 zu Rindbach

wohnend und, zufolge dem  
 dem Herrn Pfarrer bei der kirchlichen Rindbach, im Jahr, Rindbach  
 im Jahr, Rindbach, im Jahr, Rindbach  
 in Rindbach am 10. d. d. November

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren  
 in der Gemarkung zu Rindbach im Jahr, Rindbach  
 Philipp Moll im Jahr, Rindbach.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die gütlichste Aufzeichnung der Brautleute Joseph  
Sudde und Rißwalf, und Elisabeth Koll, von Rißwalf, am  
ersten Nachmittage, vier Uhr, vor dem jüngeren Joseph  
Gladbach Pfarrer zu Rißwalf und Joseph Koll  
zu Rißwalf, fünf Uhr nachmittags vollzogen  
Rißwalf den 2<sup>ten</sup> März 1836  
Joh. Kaiser  
Pastor.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Amtmann Joseph Peter Jansen vier und vierzig Jahre alt, von Rißwalf nicht verwandt.
- 2) Der Polizeyfeldwebel August Busch drei und vierzig Jahre alt von Rißwalf nicht verwandt.
- 3) Der Herr Joseph Gladbach acht und zwanzig Jahre alt, von Rißwalf nicht verwandt.
- 4) Der Herr Joseph Koll zwei und vierzig Jahre alt, von Rißwalf, nicht verwandt.

Nach Vorlesung solcher Comparenten und der Aufzeichnung  
in demselben Buch mit uns nachmittags.

*Joseph Kaiser  
J. P. Jansen  
Henrich Busch  
Joh. Gladbach's  
Joseph Koll  
Pastor*

*Külle*

Heirath  
von

*Heinrich  
Steinhausen  
und  
Maria Catharina  
Schiefer*

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig, fünf  
am zwei und zwanzigsten August das Monnat in dem Jahr  
erschien vor mir David Joseph Krollen Bürgermeister  
der Samtgemeine Rißwalf

1) Der zu Tammigwalf wohnende Mannes August  
Steinhausen

, zufolge be  
dem August Krollen zu Rißwalf gefertigter und gefertigter  
Kollektionen  
in Tammigwalf am vier und zwanzigsten  
eintausend achtundachtzig und neun geboren

in der Stadt zu Tammigwalf wohnende August Krollen  
Steinhausen und Margaretha Ziskoren

2) die Jungfer Elisabeth Maria Catharina Schiefer  
zu Langsau

wohnend und, zufolge de  
dem gefertigten Kollektionen August Krollen  
Krollen  
in Langsau am vier und zwanzigsten  
eintausend achtundachtzig und neun geboren

in der Stadt zu Langsau wohnend und zwanzigsten August  
aufgezeichnet haben und zwanzigsten August  
Schiefer und der nachfolgenden August Krollen

Die Mütter der beiden verheiratheten Personen von demselben  
Monat bei gefertigter Kollektionen  
Personen, zu der nachfolgenden Parafolierung ist  
millig



Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Verbindung der Eheleute (Wilhelm Siepmann) mit Maria Theresia Steffens wurde am Freitag den 2ten von mir im Pfarramt des Oberamts Rülgers mit Wilhelm Rehborn vollzogen.

Rülgers den 2ten September 1836.

Der Pfarrer Herr  
Herrn Siepmann

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Major Oberamts Rülgers Herr und Frau Siegmund, dessen Stellvertreter Herr Siegmund, Pfarrer des Pfarramts
- 2) Der Herr Wilhelm Rehborn, wohnhaft zu Rülgers, dessen Vetter, Herr Siegmund, Pfarrer des Pfarramts
- 3) Der Herr Siegmund Herr Klein, Herr und Frau Siegmund, dessen Vetter, Herr Siegmund, Pfarrer des Pfarramts
- 4) Der Herr Siegmund Herr Siegmund, Herr und Frau Siegmund, dessen Vetter, Herr Siegmund, Pfarrer des Pfarramts

Nach Vollziehung der Ehecomparenten sind die Eheleute  
in dem Pfarramt des Oberamts Rülgers mit dem Namen  
Siegmund Wilhelm Siegmund

Herrn Siegmund  
Herrn Siegmund  
Herrn Siegmund  
Herrn Siegmund

(Signaturen)

Kübler

No. 11

Heirath  
von  
Herrn  
Kübler  
und  
Frau  
Sohlmann.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig  
am Sonntag den 1ten September 1836  
erschien vor mir Herr Siegmund Siegmund  
der Samtgemeinde Rülgers

1) Der Herr Siegmund wohnende Herr  
Siegmund Kübler

dem Herrn Siegmund zu Rülgers  
Herr Siegmund Siegmund  
in Rülgers am Sonntag den

eintausend fünfzig und fünf geboren  
in der Stadt Rülgers Herr Siegmund Siegmund  
Kübler und Maria Theresia Winkels

2) die Herr Siegmund Sohlmann als  
Herr Siegmund

wohnend und, zufolge dem  
dem Herrn Siegmund zu Rülgers  
Herr Siegmund Siegmund  
in Rülgers am Sonntag den

eintausend fünfzig und fünf geboren  
in der Stadt Rülgers Herr Siegmund Siegmund  
Herr Siegmund Sohlmann und Herr Siegmund Siegmund  
Herr Siegmund Sohlmann.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In gemeinsamer Aufsehung, der Brautleute Johann Kaspar  
am Elisabeth Schumann und Berghausen, wurde durch  
gegenwärtigen von dem Zeugen: Johann Kaspar  
Krauß und Johann Busch von Gießen  
zusammengekommen.

Küßlich, den 2ten September 1826.

ganz Kaiser  
Krauß

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Major Johann Heinrich Krauß fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Gießen, wohnhaft in Gießen.
- 2) Der Polizeyfeldwebel Paul Schupp siebenundzwanzig Jahre alt, wohnhaft in Gießen.
- 3) Der Tagelöhner Johann Kaspar zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Gießen.
- 4) Der Bräu Friedrich Wilhelm Krauß zwei und dreizig Jahre alt, wohnhaft in Gießen.

Nach Vollendung beider Comparenten außer dem Besonderen  
inländischen Braut und Zeugen Johann Kaspar Krauß mit  
intrauzusatz - Johann Kaspar

Paul Schupp  
Johann Kaspar  
Friedrich Wilhelm Krauß

Krauß

Krauß

No. 73

Heirath  
von  
Wilhelm Heinrich  
Adams  
und  
Anna Catharina  
Gruben

Im Jahr eintausend achthundert vierzig fünf  
am vierzehnten September im fünfzigsten  
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Pfarrer  
der Sammtgemeinde Gießen

1) Der zu Straßhof wohnende  
Johann Adams

zufolge dem bei  
dem fünfzigsten Kreisgericht  
Krauß

in Gießen am vierzehnten

eintausend vierzig und fünfzig geboren  
in der Stadt zu Gießen wohnhaft  
Johann Adams mit Maria Catharina Woertelers.

2) Die Jungfer Anna Catharina Gruben zu Gießen  
Krauß Pfarrer

wohnend und, zufolge dem  
dem Johann Kaspar zu Gießen  
Krauß Kreisgericht

in Gießen am fünfzehnten

eintausend vierzig und fünfzig geboren  
in der Stadt zu Gießen wohnhaft  
Jacob Gruben und Joseph Birnsefers.

Die Eheverbindung wurde zu Gießen  
am vierzehnten September im fünfzigsten  
Johann Adams mit Maria Catharina  
von der Verheirathung ist freiwillig

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die persönliche Selbstaussage des Brautvaters Wilhelm Gruben  
Adams und Clara Doffmann Gruben von Hückelbach  
wurde durch die persönliche Aussage des Bräutigams Ludwig Berns  
von Hückelbach und durch die Aussagen der Zeugen  
vollzogen. Kilsch am 13. September 1836.

von  
Kaiser  
Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Joseph Gottfried Gruben fünf und zwanzig  
Jahre alt, von Hückelbach, nicht verwandt.
- 2) Der Mannar Ludwig Berns, vier und zwanzig Jahre alt,  
von Hückelbach, nicht verwandt.
- 3) Der Antonin Jakob Schmitt vier und zwanzig Jahre alt,  
von Langensfeld, nicht verwandt.
- 4) Der Wirtz Friedrich Wilhelm Grün zwei und zwanzig  
Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung beider Comparenten und der persönlichen  
unterschiedlichen Aussagen mit und ohne Zeugen.

Wilhelm Gruben  
Gottfried Gruben  
Ludwig Berns

*(Signature)*

Friedr. Will. Grün.

*(Signature)*

*Kilsch*

No. 24

Heirat

von

Benjamin

Steffens

und

Margaretha

Hansen

Im Jahr eintausend achthundert dreißig fast \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
erschien vor mir \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
der \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

1) Der \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
wohnende \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ , zufolge \_\_\_\_\_  
dem \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

eintausend \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ geboren  
in \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
mit \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
Civil \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

2) die \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
wohnend und, zufolge \_\_\_\_\_  
dem \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

eintausend \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ geboren  
in \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
Jahr \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
Kilsch \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Verlobung der Parloben Benjamin Heffens und Margaretha Fanden wurde zuula Mitternacht im zwoelften Mese vor mir in Gegenwart des Obhof Rausch und Landrath Pennerd kirchlich vollzogen.  
 Kuch nach dem 25 Tag nach 1836.  
 (400) Hundhausen  
 Georg Heffens

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oekonom Wilhelms Stader geborn und zumeist zu Laubach, von Miesfeld, Besorger des Hofes
- 2) Der Oekonom Daniel Iron geborn zu Laubach, von Horn, Besorger des Hofes
- 3) Der Oberkammerer Johann Schmidt ein und zumeist zu Laubach, von Langenfeldt nicht verheiratet.
- 4) Der Wirth Christian Wilhelm Guin ein und zumeist zu Laubach, von Langenfeldt nicht verheiratet.

Nach Verlesung solcher Comparenten wäher der Verlobung und dem Braut mit ihm unterzeichnet.

Georg Heffens  
 Wilhelm Stader  
 Daniel Iron  
 (Kuch)  
 Christian Wilhelm Guin  
 (Kuch)

No. 25

Heirath

von

Peter Jacob

Scheid

und

Margaretha

Tremmer

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig  
 am fünf und zwanzigsten Monats des Mitternachts im zwoelften Mese  
 erschien vor mir Jacob Jacob Scheid  
 der Sammtgemeinde Kuch

1) Der zu Langenfeldt wohnende Johann Peter  
 Jacob Scheid

dem Johann Georg von Köfer auf dem Hofe zu Laubach  
 Obhof Rausch der Sammtgemeinde Kuch  
 in Kuch am fünf und zwanzigsten Monats

eintausend acht und zwanzig geboren  
 zu Laubach von der zu Kuch bei Hofe  
 wohnenden Anna Catharina Scheid

2) Die Jungfer Margaretha Tremmer Dienstmagd  
 zu Langenfeldt Sammtgemeinde Kuch  
 wohnend und, zufolge der bei  
 dem fünfzigsten Monats des Mitternachts  
 in Kuch am vier und zwanzigsten Monats

eintausend acht und zwanzig geboren  
 in der Ehe der zu Kuch wohnenden Margaretha Tremmer  
 Tremmer, und der zufolge des Obhof Rausch der Sammt-  
 gemeinde Kuch von der zu Kuch bei Hofe wohnenden  
 Anna Catharina Tremmer.  
 Die Mütter der Braut und der Vater der Braut  
 unterschrieben zu Laubach am fünf und zwanzigsten Monats  
 zu dem fünf und zwanzigsten Monats des Mitternachts  
 im zwoelften Mese

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die principalis Aufzeichnung der Brautleute: Peter Jacob Schick und Margaretha Kremer ist sechs Wochenlang fünf Mal vor dem Jüngern Peter Anselm und Ludwig Beck, von Lycklaubroch, durch den unterzeichneten Pöcher in besondern Auftrage des Herrsch. Kaiser, vollzogen worden.  
Königsb., den 13. November 1836.

per Haeger  
Nieder

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Joseph von Jacob Gröben sechs und fünfzig Jahre alt, von Lycklaubroch, nicht verwandt.
- 2) der Joseph Peter Müller ein und zwanzig Jahre alt, von Lycklaubroch, nicht verwandt.
- 3) der Joseph Peter Müllgen acht und zwanzig Jahre alt, von Tummigroch, nicht verwandt.
- 4) der Antonius Clebow Schmitz ein und zwanzig Jahre alt, von Lungenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung, hat mir Clebow Schmitz wegen dessen beidermännlichen der Brautleute und übrigen drei Jüngern mit mir unterzeichnet.

Schmitz  
Anselm

Königsb.

No. 16

Heirath

von

Johann Heinrich

Bormacher

und

Anna Christina

Joseph

Hosbach.

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig  
am west und zwanzigsten November in Königsb. und zusa. 21/2  
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Königsm. Anselm  
der Sammtgemeine Königsb.

1) Der zu Königsb. wohnende Wirt und Oekonom  
Joseph Ignaz Bormacher

, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Königsb. gefertigten und gefertigten  
Kollektionsurkunde  
in Königsb. am zwanzigsten November

eintausend acht und zwanzig geboren  
zu Königsb. als Sohn des verlebten Wirt  
Herrn und Oekonom Joseph Ignaz Bormacher und  
Thalme Frings

2) die Herrin Anna Maria Josepha Hosbach  
ofen Pfarrer zu Königsb.  
wohnend und, zufolge der von dem Herrn  
Königsm. Anselm zu Köpferfichte gefertigten  
Kollektionsurkunde  
in Königsb. am zwanzigsten November

eintausend acht und zwanzig geboren  
zu Königsb. zu Königsb. bei Köpferfichte verlebten  
Oekonom Herrn Ignaz Hosbach und zu Königsb.  
ofen Pfarrer auf demselben Anna Maria Josepha  
Hosbach.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die kirchliche Eheschließung des Verlobten Johann Baptist Bormacher und Anna Maria Josepha Stobach in der Pfarrei zu Weiskopf am 25. November 1836*

*Johann Baptist Bormacher  
Herr Bormacher*

*Weiskopf, am 25. November 1836.  
Friedrich Schmitt*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Zimmernmeister Albertini aus Weiskopf  
Johann von Weiskopf, nicht verwandt.
- 2) Herr Meiermeister Wilhelm Stenon aus Weiskopf  
alt, von Meiskopf, nicht verwandt.
- 3) Herr Amtmann Anton Schmidt aus Weiskopf  
alt, von Langensfeld, nicht verwandt.
- 4) Herr Meiermeister Ludwig Grün aus Weiskopf  
alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung der Comparenten und individualisirt.

Johann Heinrich Bormacher

H. J. Josepha Stobach

Johann Baptist Bormacher

Anna Maria Josepha Stobach

Schmitt

Friedrich Schmitt

*(Signature)*

*Kühn*

No. 10

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeinde  
wohnende

1) Der

und

, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

*Josepha Maria Josefa Stobach geborene  
Langensfeld am 31. August 1836.  
Der Amtmann*

2) die



wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

*K. Müller*

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde  
wohnende

1) Der

, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirath  
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Krüger*

N<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath  
von

und



Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Rücklo*

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath  
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Hilke*  
No. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath  
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Handwritten signature*

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Samtgemeine  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath  
von  
  
und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*Kupke*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*K. Müller*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der

der Samtgemeine  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*Kündler*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Müller*

No. 10

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert  
am

erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*K. Müller*

N.º

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath  
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*Kühler*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*Kallio*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am  
eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*Wille*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Kühlo*

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*N.º*

Im Jahr eintausend achthundert.  
am  
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*W. Müller*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

*Kühler*

N.º

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirat

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Kühlo*  
No. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. 70

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*Winkler*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am  
eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am  
eintausend geboren

*K. Müller*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*P. Müller*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen. Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Büchler*

No. 70

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde  
wohnende

und

1) Der

, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der

der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

*Wilm*  
Heirath  
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.<sup>ro</sup>

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*Handwritten signature*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

*Kühnle*  
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Kühn*

N. ro

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde  
wohnende

1) Der

und

, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

N. ro

*Handwritten signature*

Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Samtgemeine  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*K. Müller*  
No. 70

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge de

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

*Neu und fünfzigster Jahrb.*

*Kübler*

No. ro

Im Jahr eintausend achthundert  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der

wohnende

, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Heirat

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

*Ursachenregister*

*von Aufgammann zum Gmündl in der Pfarre St. Peter und Paul  
1836*

<i>Nimmert für Witkünde</i>	<i>Namen und Wohnort</i>	<i>Datum des Eheschlusses Monat Jahr</i>
<i>A.</i>		
<i>23</i>	<i>Adams Welfel Gmündl und Anna Catharina Guben</i>	<i>Septemb. 14</i>
<i>9</i>	<i>Arrenberg Peter und Welfelina Rahm</i>	<i>April 10</i>
<i>B.</i>		
<i>13</i>	<i>Benkert Elisabeth und Frindl Welfel Södenhagen</i>	<i>Aug. 13</i>
<i>26</i>	<i>Bormacher Johann Gmündl und Anna Spirgler Josephs Haslach</i>	<i>Novemb. 28</i>
<i>7</i>	<i>Bürgel Welfel und Luise Steinhäuser</i>	<i>Febr. 16</i>
<i>C.</i>		
<i>D.</i>		
<i>E.</i>		
<i>F.</i>		
<i>4</i>	<i>Fastender Johann und Gmündl Wagner</i>	<i>Febr. 16</i>
<i>26</i>	<i>Haslach Anna Spirgler Josephs und Johann Gmündl Bormacher</i>	<i>Novemb. 28</i>
<i>5</i>	<i>Frenzer Gmündl und Maria Fastender Frenzer</i>	<i>Febr. 16</i>
<i>G.</i>		
<i>17</i>	<i>Gierlich Anna Catharina und Welfel Meißner</i>	<i>Aug. 24</i>
<i>2</i>	<i>Glasbach Welfel und Maria Margaretha Reuber</i>	<i>Febr. 11</i>
<i>12</i>	<i>Göbvert Maria Spirgler und Johann Gmündl Schott</i>	<i>März 9</i>
<i>23</i>	<i>Guben Anna Catharina und Welfel Gmündl Adams</i>	<i>Septemb. 14</i>
<i>H.</i>		
<i>18</i>	<i>Hack Peter und Margaretha Hau</i>	<i>Aug. 28</i>
<i>14</i>	<i>Hamacher Peter Spöck und Anna Margaretha Schumacher</i>	<i>Aug. 1</i>
<i>18</i>	<i>Hau Margaretha und Peter Hack</i>	<i>d. 28</i>
<i>6</i>	<i>Hendrichs Olyx und Gmündl Lorenz</i>	<i>Febr. 16</i>

Nummer der Heilung	Name und Patronym	Datum der Heilung	Tag	Nummer der Heilung	Name und Patronym	Datum der Heilung	Tag
11	Hütten Luitpold Joseph und Margaretha Steinhausen I	April	30	20	Steinhausen Johann und Maria Susanna Schiefer	April	22
24	Fansen Margaretha und Benjamin Steffens	Septemb.	26	11	Steinhausen Margaretha und Luitpold Joseph Hütten	April	30
10	Tscherland Johann Welfel und Esprit Lottner II	April	5	13	Steinhausen Lucia und Welfel Bürger	Septemb.	16
22	Kratzbach Johann und Elisabeth Poltmann	Septemb.	6	8	Stiel Welfel und Maria Susanna Schiefer	März	31
25	Trenner Margaretha und Peter Jacob Scheid	Novemb.	16	19	Stiehoffen Johann Joseph und Maria Susanna Morrieger	März	10
1	Kratz Olgard und Peter Pesch II	Januar	11	21	Luder Joseph und Anna Elisabeth Koll	April	4
10	Lottner Esprit und Johann Welfel Tscherland III	April	5	21	Siepmann Welfel und Anna Susanna Steffens	Septemb.	2
16	Meister Maria Magdalena Welfelmin und Johann Josef Simon	März	20	24	Simon Johann Joseph und Maria Magdalena Welfelmin Meister	März	20
19	Koll Anna Elisabeth und Joseph Luder	April	4	21	Steffens Anna Susanna und Welfel Siepmann	Septemb.	2
8	Morrieger Anna Susanna und Johann Joseph Stiehoffen	März	10		Steffens Benjamin und Margaretha Fansen I	ul	26
17	Müdder Welfel und Anna Susanna Gierlachs	März	24				
	N						
	O						
	P						
1	Pesch Peter und Olgard (Kratz)	Januar	11	3	Wadenpohl Anna Maria und Franz Wesch	Januar	8
22	Pohlmann Elisabeth und Johann Kratzbach	Septemb.	6	4	Wagner Johann und Esprit Saubender	ul	18
	R			3	Wesch Franz und Anna Maria Wadenpohl	ul	8
9	Raben Welfelmin und Peter Arrenberg	April	2				
2	Reuter Maria Margaretha und Welfel Gladbach I	Januar	11				
25	Scheid Peter Jacob und Margaretha Trenner	Novemb.	16				
20	Schiefer Maria Susanna und Johann Steinhausen	April	22				
13	Schiefer Maria Susanna und Welfel Stiel	März	31				
12	Schott Johann Maximilian und Maria Spiritina Potzenberg	ul	9				
14	Schwacher Maria Margaretha und Peter Hans Hamacher	März	1				